

Preisliste Feed-Magazin /2011

Das Feed-Magazin ist ein vollständig werbefinanziertes Printmedium für Webinhalte. Ein Medium für soziale Netzwerker und Online-Medien aller Art. Den Bloggern und Netzwerkern ein Forum, um auf sich aufmerksam zu machen – den Lesern ein Wegweiser zu attraktiven Angeboten im World Wide Web.

Das Feed-Magazin bietet Ihnen als Printmedium die Möglichkeit, Ihren Kunden Produktinformationen in ausführlicher Form nahe zu bringen, die online nur schwer vermittelbar sind.

Als Gratiszeitung hat das Feed-Magazin sowohl gegenüber Publikumszeitschriften als auch gegenüber Online-Medien den Vorteil, dass sie nicht gefunden werden müssen - sie kommen zu den Menschen frei Haus. So können Sie mit uns auch Klientele ansprechen, die online schwer oder gar nicht zu erreichen sind.

Aufgrund seines Webbezugs als übergreifender thematischer Klammer fokussiert das Feed-Magazin die Aufmerksamkeit des Lesers auf das Internet und bietet somit einen idealen inhaltlichen Rahmen für Ihre Werbung.

Für Fragen und / oder die Buchung von Anzeigen können Sie uns erreichen unter:

Tel: +49 (0) 30 2025 3601

Fax: +49 (0) 30 2025 3333

E-Mail: anzeigen@feed-magazin.de



Titelseite der aktuellen Ausgabe

Verlag activist media GmbH
Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Inhaber und Geschäftsführer:
Karsten Marowski

Tel: 030 – 20 25 36 01
Fax: 030 – 20 25 30 03

eMail: verlag@feed-magazin.de
Internet: feed-magazin.de

Steuer-Nr.: 37/190/21515
USt.-IdNr.: DE 268 310 331
Handelsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 12 29 49 B

Bankverbindung:
Konto-Nr: 17 437 107
BLZ: 100 100 10
Postbank Berlin

Termine:

- Erscheinungstermin der Ausgabe 2/11 des Feed-Magazins: 25. Mai 2011
- Anzeigenschluss: 21. April 2011
- Druckunterlagenschluss: 29. April 2011

Das Feed-Magazin erscheint 2011 vierteljährig in einer Auflage von 20.000 Exemplaren.

Erscheinungstermine:

- 1/11: 23. Februar 2011
- 2/11: 25. Mai 2011
- 3/11: 31. August 2011
- 4/11: 30. November 2011

Papierqualität, Druckverfahren, Verarbeitung, Formate:

Papier:

Umschlag: hfr. matt gestr. Bilderdruck, 135 g/qm
Innenteil: fh f. matt gestr. Bilderdruck, 70 g/qm

Druckverfahren:

Umschlag: 4/4-fb g. Euroskala Bogenoff set + Dispersionslack matt
Innenseiten: 4/4-fb g. Euroskala Rollenoff set (Headset)

Verarbeitung:

2-Klammern-Rückenstichheftung, dreiseitig beschnitten

Vorlagen von Ihnen:

Das ideale Dateiformat zur Weiterverarbeitung wäre ein PDF-X1a;
Zu verwendendes Farbprofil: ISOcoated v2. Zur Farbabstimmung wird ein stand- und farbverbindlicher Digitalproof benötigt, der den Fogra-Medienkeil enthält.
Ohne Proof übernehmen wir keine Garantie für die farblich richtige Wiedergabe der Anzeige.

Format:

Seitenmaße (Anschnitt format / „A“): 230 mm x 302 mm (Breite x Höhe)
Satzspiegel (Satzspiegelformat / „S“): 209 mm x 278 mm (Breite x Höhe)
Achten Sie darauf, Text- oder Bildelemente in Ihren Vorlagen nicht zu dicht an den Rändern zu platzieren. Die Beschnitttoleranz beträgt 5 mm.

Titelseite der aktuellen Ausgabe



Verlag activist media GmbH
Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Inhaber und Geschäftsführer:
Karsten Marowski

Tel: 030 – 20 25 36 01
Fax: 030 – 20 25 30 03

eMail: verlag@feed-magazin.de
Internet: feed-magazin.de

Steuer-Nr.: 37/190/21515
USt.-IdNr.: DE 268 310 331
Handelsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 12 29 49 B

Bankverbindung:
Konto-Nr: 17 437 107
BLZ: 100 100 10
Postbank Berlin

Anzeigenpreise*:

1/1 Seite (A); 230 mm x 302 mm:	850 Euro
1/1 Seite (S); 209 mm x 278 mm:	710 Euro
1/1 B x 1/2 H(A); 230 mm x 150 mm:	422 Euro
1/2 B x 1/1 H (A); 110 mm x 302 mm:	406 Euro
1/2 B x 1/1 H (S); 102 mm x 278 mm:	347 Euro
1/1 B x 1/2 H(S); 209 mm x 134 mm:	343 Euro
1/1 B x 1/3 H (A); 230 mm x 106 mm:	299 Euro
1/3 B x 1/1 H (A); 73 mm x 302 mm:	270 Euro
1/1 B x 1/3 H (S); 209 mm x 90 mm:	230 Euro
1/1 B x 1/4 H (A); 230 mm x 80 mm:	225 Euro
2/3 B x 1/2 H (S); 135 mm x 134 mm:	222 Euro
1/3 B x 1/1 H (S); 65 mm x 278 mm:	220 Euro
1/2 B x 1/2 H (S); 102 mm x 134 mm:	167 Euro
1/1 B x 1/4 H (S); 209 mm x 64 mm:	164 Euro
2/3 B x 1/3 H (S); 135 mm x 90 mm:	149 Euro
1/3 B x 1/2 H (S); 65 mm x 134 mm:	106 Euro
2/3 B x 1/4 H (S); 135 mm x 64 mm:	106 Euro
1/3 B x 1/3 H (S); 65 mm x 90 mm:	72 Euro
1/3 B x 1/4 H (S); 65 mm x 64 mm:	51 Euro

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.

Sonderwerbform QR-Code:

Sie haben im Feed-Magazin die Möglichkeit, QR-Codes zu schalten, die direkt auf Ihr Online-Angebot verlinken.



QR-Codes sind zweidimensionale Strichcodes, über die mit einem internetfähigen Smartphone überall unkompliziert die verlinkte Internetseite aufgerufen werden kann. Es wird in der Mai-Ausgabe einen redaktionellen Beitrag geben, der das Konzept ausführlich und allgemeinverständlich erklärt.

Der QR-Code kann in einer Anzeige integriert sein (Format mindestens 135 x 64 mm) oder isoliert am Rande des redaktionellen Teils lediglich mit kurzer Beschreibung des jeweiligen Angebots auf das verlinkt wird. Sollten Sie Fragen zur Erstellung eines QR-Codes haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Die Platzierung eines QR-Codes kostet pauschal 80 Euro netto (in eine klassische Anzeige integriert gilt der jeweilige Anzeigenpreis).

Rabatte und Zuschläge:

Kunden, die Anzeigen im Wert von mehr als 2.000 Euro netto buchen, erhalten 10 % Rabatt. Gilt bei Vorkasse auch für Malstaffeln.

Desweiteren gewähren wir allen Kunden, die per Vorkasse zahlen, 10 % Skonto

Zuschläge für Umschlagseiten-Platzierung: 10 %

Zuschläge für eventuelle Titelseitenplatzierungen auf Anfrage.

Es gibt **keine** Farbzuschläge

Fühlen Sie sich außerdem frei, Wünsche nach Sonderformaten zu formulieren, die Sie nicht unter unseren im Folgenden aufgeführten Standardformaten finden; wir werden uns bemühen, Ihren Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Mengenrabatte, Malstaffeln und Beilagenpreise auf Anfrage.

850 Euro

1/1 Seite Anschnittformat
(A): 230 mm x 302 mm

710 Euro

1/1 Seite Satzspiegelformat
(S): 209 mm x 278 mm

347 Euro

1/2 Seitenbreite x 1/1 Seiten-
höhe (S): 102 mm x 278 mm

406 Euro

1/2 Seitenbreite x 1/1 Seiten-
höhe (A): 110 mm x 302 mm

270 Euro

1/3 Seitenbreite x
1/1 Seitenhöhe (A):
73 mm x 302 mm

220 Euro

1/3 Seitenbreite x
1/1 Seitenhöhe (S):
65 mm x 278 mm

343 Euro

1/1 Seitenbreite x
1/2 Seitenhöhe (S):
209 mm x 134 mm

422 Euro

1/1 Seitenbreite x
1/2 Seitenhöhe (A):
230 mm x 150 mm

230 Euro

1/1 Seitenbreite x
1/3 Seitenhöhe (S):
209 mm x 90 mm

299 Euro

1/1 Seitenbreite x
1/3 Seitenhöhe (A):
230 mm x 106 mm

164 Euro

1/1 Seitenbreite x
1/4 Seitenhöhe (S):
209 mm x 64 mm

225 Euro

1/1 Seitenbreite x
1/4 Seitenhöhe (A):
230 mm x 80 mm

1/3 Seitenbreite x
1/4 Seitenhöhe (S): 51 Euro
65 mm x 64 mm

222 Euro

2/3 Seitenbreite x
1/2 Seitenhöhe (S):
135 mm x 134 mm

167 Euro

1/2 Seitenbreite x
1/2 Seitenhöhe (S):
102 mm x 134 mm

1/3 Seitenbreite x
1/2 Seitenhöhe (S): 106 Euro
65 mm x 134 mm

2/3 Seitenbreite x
1/3 Seitenhöhe (S):
135 mm x 90 mm

149 Euro

1/3 Seitenbreite x
1/3 Seitenhöhe (S): 72 Euro
65 mm x 90 mm

2/3 Seitenbreite x
1/4 Seitenhöhe (S):
135 mm x 64 mm

106 Euro

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenaufträge« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als 4 Monate vergangen sind. Werbeagenturen und Werbemittlern ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich zu machen.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen: dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der

Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug berechnet der Verlag unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 1 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel

von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 20.000 Exemplaren 10 v. H. beträgt. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten, vom Vertrag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.